

Ihre Zeichen

Ihr Scheiben vom

Unsere Zeichen
Eu

Datum
01.04.2021

Amtliche Bekanntmachung

**Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Wehringen (Feuerwehrsatzung)
der Gemeinde Wehringen vom 30.03.2021 sowie Satzung zur Regelung von
Aufwandsentschädigungen für Gerätewarte der Freiwilligen Feuerwehr Wehringen
(Aufwandsentschädigungssatzung) der Gemeinde Wehringen vom 30.03.2021**

Der Gemeinderat Wehringen hat in seiner Sitzung vom 30.03.2021 die Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Wehringen (Feuerwehrsatzung) sowie die Satzung zur Regelung von Aufwandsentschädigungen für Gerätewarte der Freiwilligen Feuerwehr Wehringen (Aufwandsentschädigungssatzung) erlassen.

Die Satzungen liegen im Rathaus Wehringen, Zimmer 12, Nördliche Hauptstraße 18, 86517 Wehringen, während der allgemeinen Geschäftszeiten auf und werden hiermit bekannt gemacht. Die Satzungen treten zum 01.04.2021 (Feuerwehrsatzung) sowie 01.01.2020 (Aufwandsentschädigungssatzung) in Kraft.

Wehringen, den 01.04.2021
Gemeinde Wehringen



Manfred Nerlinger
1. Bürgermeister